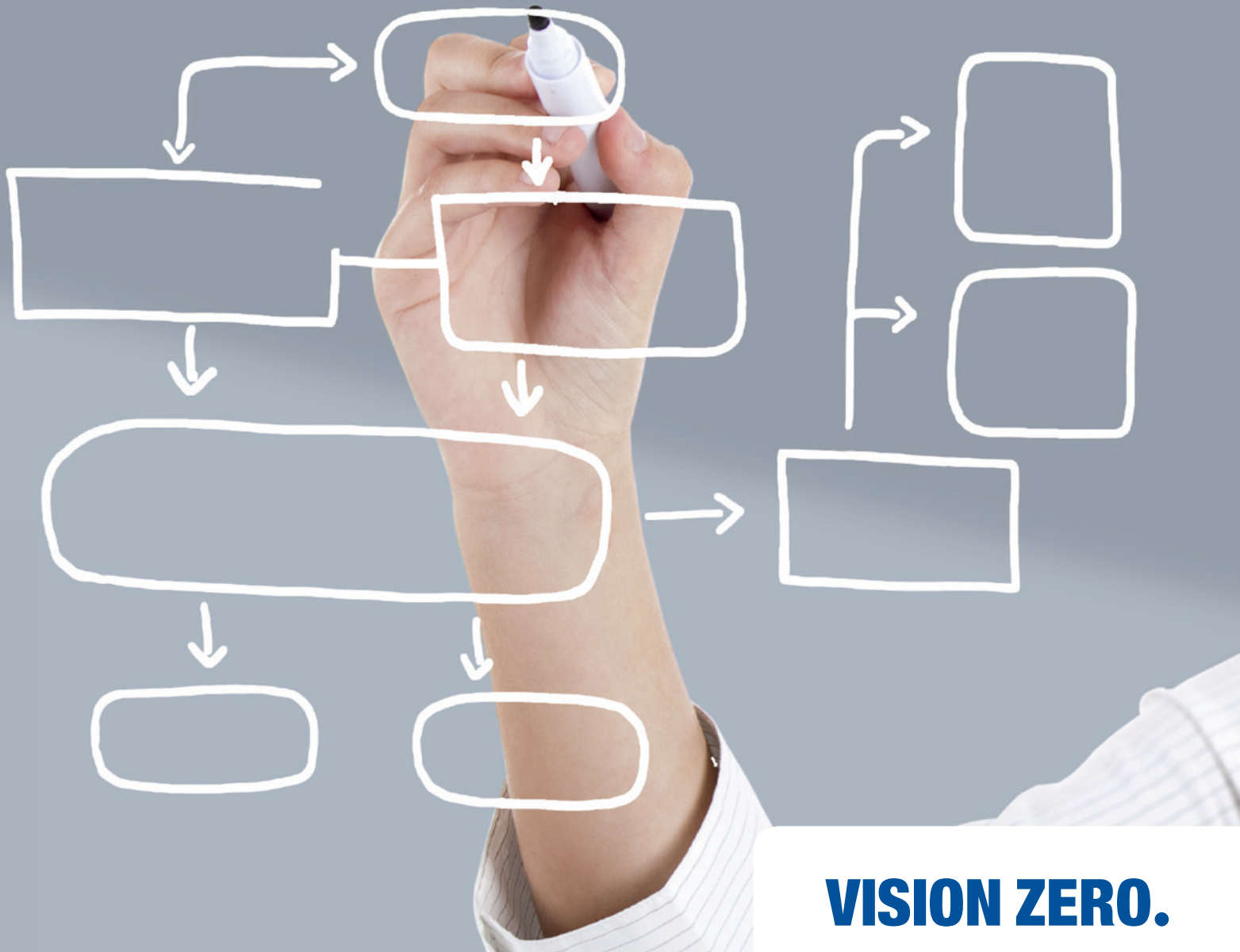




Gut organisiert – mit System

Leitfaden zur Umsetzung von Erfolgsfaktor 4



1 Zuständigkeiten festlegen

Klare Verhältnisse schaffen, für eindeutige Zuständigkeiten sorgen und sich fachliche Unterstützung sichern.

Legen Sie die Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche in Ihrem Betrieb übersichtlich und unmissverständlich fest, am besten in einem Organigramm. Denn verantwortliches Handeln setzt voraus, dass eindeutig feststeht, wer für was zuständig ist, und jeder die Reichweite seiner Verantwortung kennt – auch für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.

Bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung ist in vielen Fällen besonderes Fachwissen gefragt. Sie, Ihre Vorgesetzten und Ihre Beschäftigten benötigen also fachkundige Unterstützung zur Erledigung der Aufgaben im Bereich Sicherheit und Gesundheit. Nutzen Sie die dafür ausgebildeten Fachkräfte und Beauftragten im Arbeitsschutz!

Durch verantwortliches und fachlich fundiertes Handeln wird weitgehend verhindert, dass Arbeit krank macht oder dass Unfälle und andere Notfälle passieren. Aber trotz aller Sorgfalt kann doch einmal etwas schief gehen. Verletzungen, Brände oder andere Notfälle lassen sich niemals vollständig ausschließen. Dann müssen Ihnen im Notfall qualifizierte Helferinnen und Helfer zur Seite stehen.

Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, fachliche Unterstützung und Hilfe im Notfall – all das muss gut organisiert sein, damit Sie sich darauf verlassen können, dass Ihr Betrieb jederzeit rund läuft.

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

1.1 Die Verantwortlichkeiten in meinem Betrieb habe ich in einem Organigramm eindeutig und aktuell festgelegt.	Einzelbewertung	Gesamtbewertung
Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche habe ich im Organigramm klar abgegrenzt und benannt, auch in puncto Sicherheit und Gesundheit.	○ ○ ○ ○	
Ich habe auch festgelegt, wer die Vertretung der Verantwortlichen übernimmt.	○ ○ ○ ○	

Fortsetzung 1.1

Vorhandene Stabsstellen, wie Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsärztin/-arzt und ggf. weitere Beauftragte, habe ich in das Organigramm aufgenommen und direkt an die Unternehmensleitung angebunden.		
Ich Sorge dafür, dass das Organigramm aktuell gehalten wird. Bei Änderungen informiere ich meine Beschäftigten zeitnah.		

1.2 Ich stelle die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung sicher und bestelle bei Bedarf weitere Beauftragte.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Ich habe eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und eine Betriebsärztin bzw. einen Betriebsarzt schriftlich bestellt oder entsprechende externe Dienste vertraglich verpflichtet. Dabei habe ich das gesetzliche Regelwerk berücksichtigt.		
Alternativ für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten: Ich habe die Alternative Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz gewählt (Unternehmermodell) und nehme persönlich an den zugehörigen Seminaren teil.		
Soweit nötig, habe ich weitere Beauftragte bestellt, die beraten und auf die Einhaltung von Vorgaben hinwirken (z. B. Beauftragte für Gefahrgut, Strahlenschutz, biologische Sicherheit, Schwerbehinderte).		

1.3 Wir haben genügend Sicherheitsbeauftragte, die in Sachen Arbeitsschutz beraten und helfen.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Ich habe in meinem Unternehmen ausreichend viele Sicherheitsbeauftragte bestellt, die sich auf die Arbeitsbereiche und Arbeitsschichten verteilen (sinnvoll besonders bei mehr als 20 Beschäftigten).		
Alle unsere Sicherheitsbeauftragten werden umfassend über ihre Rolle informiert sowie für ihre Aufgaben aus- und weitergebildet.		

1.4 Für Erste Hilfe und Notfälle stehen meinem Betrieb stets genug qualifizierte Personen zur Verfügung.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Die Anzahl und Verteilung der Ersthelfer/innen und ggf. Sanitäter/innen sowie deren Aus- und Fortbildung habe ich so organisiert, dass im Notfall jederzeit wirksame Erste Hilfe geleistet werden kann (siehe Internetseite des Fachbereichs Erste Hilfe der DGUV).		
In allen Betriebsbereichen habe ich Personen zur Brandbekämpfung und Evakuierung bestellt (z. B. Brandschutzhelfer/innen), die regelmäßig unterwiesen oder trainiert werden.		
Im Notfall stehen uns Einsatzkräfte für die Gefahrenabwehr zur Verfügung. Dazu habe ich mich beraten lassen, z. B. von der Feuerwehr und der Fachkraft für Arbeitssicherheit.		

2 Pflichten und konkrete Aufgaben übertragen

Sagen, was konkret zu tun ist und Verantwortung wirkungsvoll und rechtssicher zuweisen.

Zuständige müssen den vollen Umfang ihrer Verantwortung kennen. Denn gute Arbeit und hochwertige Arbeitsergebnisse lassen sich nur erzielen, wenn die Verantwortlichen genau wissen, was von ihnen erwartet wird und welche konkreten Aufgaben mit ihrer Verantwortung verbunden sind. Das gilt ganz besonders für den Arbeitsschutz, weil viele der Pflichten und Aufgaben bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz schon von Rechts wegen gefordert sind.

Übertragen Sie daher Verantwortlichen die Pflichten im Arbeitsschutz wie gesetzlich gefordert in schriftlicher Form. Benennen Sie die damit verbundenen Aufgaben klar und deutlich. Nur

dann können Sie sicher sein, dass diese auch genau wissen, was sie für Sicherheit und Gesundheit konkret tun müssen.

Um diese Aufgaben überhaupt wahrnehmen zu können, müssen die Verantwortlichen auch die dafür nötigen Mittel und Befugnisse zur Verfügung haben. Auch sie sollten konkret zugewiesen werden, da sonst die Übertragung von Pflichten letztlich wirkungslos ist.

Haben Sie Pflichten, Mittel und Befugnisse sauber übertragen, dann wächst bei den Verantwortlichen auch das Engagement für die gestellten konkreten Aufgaben.

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

2.1 Für alle Verantwortungsbereiche habe ich Pflichten und konkrete Aufgaben zu Sicherheit und Gesundheit festgelegt.	Einzelbewertung	Gesamtbewertung
Für verschiedenartige Verantwortungsbereiche habe ich jeweils die Pflichten und konkreten Aufgaben im Arbeitsschutz bestimmt (z. B. Betriebsanweisungen erstellen, unterweisen, Ordnung und Sauberkeit kontrollieren).	   	
Die Aufgaben sind bei uns schriftlich und für die Verantwortlichen übersichtlich festgehalten (z. B. im Rahmen von Anweisungen oder in einer Verantwortungsmatrix).	   	 
2.2 Ich habe den Verantwortlichen ihre Pflichten und Aufgaben mit den nötigen Befugnissen schriftlich übertragen.	Einzelbewertung	Gesamtbewertung
Ich habe bestimmt, wie die Pflichten und Aufgaben bei Sicherheit und Gesundheit schriftlich übertragen werden (z. B. mittels Arbeitsvertrag oder Formblatt zur Pflichtenübertragung).	   	
Gleichzeitig habe ich die nötigen Befugnisse und Mittel zur Erfüllung der Pflichten und Aufgaben schriftlich zugewiesen (z. B. Befugnis Reparaturaufträge zu erteilen, Mittel zur Beschaffung von persönlichen Schutzausrüstungen).	   	
Ich habe die Anlässe für die Pflichtenübertragung in unserem Betrieb genau geregelt (z. B. Wechsel von Führungskräften, Änderung der Aufgaben).	   	



Erläuterung der Bewertungsfelder

- = Zurzeit kein Handlungsbedarf
- = Handlungsbedarf
- = Dringender Handlungsbedarf
- = Die Aussage trifft aufgrund der betrieblichen Situation nicht zu

3 Abläufe und Informationsfluss regeln

Unterlagen und Informationen lenken und an jeder Stelle für aktuelle Regelungen und das nötige Wissen sorgen.

Beschäftigte, Vorgesetzte oder auch betriebsfremde Personen können sich in Ihrem Betrieb nur dann korrekt, sicher und gesundheitsgerecht verhalten, wenn sie über Arbeitsabläufe, Gefährdungen, Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln gut informiert sind.

Diese Informationen enthalten die dafür vorgesehenen betrieblichen Dokumente, beispielsweise Sicherheitsregeln, Betriebsanweisungen, Notfallpläne oder Verfahrensbeschreibungen. Darin regeln Sie für alle verbindlich, was zu beachten und zu tun ist, damit die Arbeiten und Prozesse in Ihrem Betrieb störungsfrei, sicher und gesundheitsgerecht ablaufen.

Jeder muss diese wichtigen Unterlagen, soweit sie ihn betreffen, griffbereit haben. Dazu müssen sie aktuell gehalten, an die richtigen Stellen im Betrieb gelenkt und bei Bedarf auch archiviert werden.

Es lohnt sich in jedem Fall, die Weitergabe von Informationen gut zu organisieren. Sowohl in Form von Unterlagen, als auch durch das gesprochene Wort.

Eine rege Kommunikation ist wichtig für einwandfreie Betriebsabläufe. Und auch Sicherheit und Gesundheit bekommen erst dann einen hohen Wirkungsgrad, wenn alle Beteiligten sich austauschen und zusammenarbeiten.

Sorgen Sie dafür, dass jeder die nötigen Unterlagen bekommt und dass die Informationen fließen. Damit sorgen Sie für reibungslose Abläufe und schaffen mehr Rechtssicherheit, Transparenz und ein erhöhtes Sicherheitsniveau im Unternehmen.

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

3.1 Ich stelle sicher, dass alle vorgeschriebenen und notwendigen Unterlagen zum Arbeitsschutz vorhanden sind.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Ich habe alle Unterlagen griffbereit, die wichtige gesetzliche und vertragliche Bestimmungen für meinen Betrieb enthalten (z. B. Vorschriften, Regeln, Genehmigungen, Auflagen, Vereinbarungen).		
In meinem Betrieb liegen alle vorgeschriebenen und nötigen Dokumente vor, die regeln, wie wir Sicherheit und Gesundheit im Betrieb handhaben (z. B. Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisungen, Erlaubnisscheine, Notfallpläne).		
Ich habe schriftlich und verbindlich festgelegt, was betriebsfremde Personen in unserem Unternehmen berücksichtigen müssen (z. B. in Sicherheitsregeln für Besucher/-innen, Lieferanten/-innen, Beschäftigte von Fremdfirmen).		
Ich habe geregelt, dass die nötigen Aufzeichnungen zu Sicherheit und Gesundheit im Betrieb geführt werden (z. B. über Unterweisungen, Prüfungen, Messungen, Begehungen, Erste-Hilfe-Leistungen, arbeitsmedizinische Vorsorge).		
3.2 In meinem Betrieb haben alle die für sie wichtigen Unterlagen zum Arbeitsschutz in aktueller Form zur Verfügung.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Ich habe bestimmt, wer sich um die für den Betrieb wichtigen Unterlagen (Checkpunkt 3.1) kümmert, sofern ich es nicht selbst tun kann (z. B. wer für die Erstellung, Aktualisierung, Weiterleitung zuständig ist).		
Für die Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Unterlagen habe ich regelmäßige Zeitabstände und Anlässe festgelegt (z. B. Änderungen bei Arbeitsmitteln, Abläufen oder Vorschriften, erkannte Mängel, Vorfälle).		
Ich habe geregelt, wie die Unterlagen den Betroffenen zur Verfügung gestellt und wie bestimmte Unterlagen aufbewahrt werden (z. B. Aufbewahrungsort und Fristen für Aufzeichnungen).		
Meine Beschäftigten habe ich informiert, wo sie die erforderlichen Unterlagen finden (z. B. Arbeits- und Betriebsanweisungen, die über Arbeitsaufgaben, Gefährdungen und Schutzmaßnahmen informieren).		
3.3 Sicherheit und Gesundheit bringe ich so häufig ins Gespräch, dass sie bei allen Beschäftigten präsent bleiben.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Bei mir ist Sicherheit und Gesundheit ein fester Gesprächspunkt im Tagesgeschäft (z. B. bei der Arbeitsvorbereitung, in Sitzungen).		
Ich werbe an den Arbeitsplätzen mit wechselnden und aktuellen Themen für mehr Sicherheit und Gesundheit (z. B. durch Plakate, Aushänge, am Bildschirm, in der Firmenzeitung).		
Ich informiere meine Beschäftigten frühzeitig über geplante Schutzmaßnahmen und Veränderungen im Betrieb.		
Erkenntnisse aus Unfällen und Ereignissen veröffentliche ich intern, damit meine Beschäftigten aus ihnen lernen können.		



Erläuterung der Bewertungsfelder

- ☒ = Zurzeit kein Handlungsbedarf
- ☐ = Handlungsbedarf
- ☐ = Dringender Handlungsbedarf
- ☐ = Die Aussage trifft aufgrund der betrieblichen Situation nicht zu

4 Gesetzliche Rahmenbedingungen einhalten

Anforderungen erfüllen und die gesetzlichen Vorgaben in der Organisation umsetzen.

Selbstverständlich wollen Sie einen rechtssicheren Betrieb führen. Grundlage dafür ist, dass Sie die Anforderungen kennen, die für Ihren Betrieb gesetzlich oder vertraglich gefordert sind. Dazu zählen insbesondere die organisatorischen Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit, die Ihr Betrieb aufgrund von Vorschriften, Regeln, Auflagen, Verträgen oder Vereinbarungen erfüllen muss.

Machen Sie dieses Thema zur Chefsache! Denn Sie tragen in letzter Konsequenz auch die Verantwortung für die Organisation Ihres Betriebs.

Überprüfen Sie dazu, ob die wichtigsten gesetzlichen Anforderungen an Ihre Arbeitsschutzorganisation erfüllt sind, zum Beispiel anhand einer Checkliste wie dem GDA-ORGacheck, der

sich besonders gut für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) eignet.

Weil auch bei einer guten Arbeitsschutzorganisation Notfälle, wie zum Beispiel Brände, nie ganz ausgeschlossen werden können, gibt es auch dafür gesetzliche Vorgaben. Die Reaktion auf Notfälle muss organisiert werden, damit ihre Folgen beherrschbar bleiben und sie nicht zur Katastrophe anwachsen.

Sorgen Sie persönlich dafür, dass dies alles in Ihrem Betrieb wirkungsvoll organisiert ist! Und bewerten Sie regelmäßig, ob Ihre Arbeitsschutzorganisation insgesamt das leistet, was Sie von ihr erwarten, damit Sie gezielt die geeigneten Verbesserungen anstoßen können.

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

4.1 Ich kenne die organisatorischen Anforderungen, die mein Betrieb bei Sicherheit und Gesundheit erfüllen muss.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Ich habe die für meinen Betrieb wesentlichen organisatorischen Anforderungen ermittelt, die sich aus gesetzlichen Vorschriften und Regelwerken ergeben. Dazu nutze ich den GDA-ORGCheck und andere Hilfen (z. B. Checklisten der Berufsgenossenschaften).	☐ ☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐ ☐
Besonders beachte ich Anforderungen, die sich aus der Verantwortung als Führungskraft ergeben, z. B. bei Anweisung, Unterweisung, Arbeitsmedizinischer Vorsorge.	☐ ☐ ☐ ☐	
Ich habe ermittelt, welche weiteren organisatorischen Anforderungen sich z. B. aus Genehmigungen, Auflagen, Tarifverträgen oder anderen Vereinbarungen ergeben.	☐ ☐ ☐ ☐	
Über Änderungen bei den Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen lasse ich mich laufend informieren (z. B. durch Medien der Berufsgenossenschaften oder durch meine Fachkraft für Arbeitssicherheit).	☐ ☐ ☐ ☐	
4.2 Ich Sorge persönlich dafür, dass der Arbeitsschutz in meinem Betrieb entsprechend den Bestimmungen organisiert ist.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Ich prüfe regelmäßig, ob die Anforderungen an meine Arbeitsschutzorganisation (Checkpunkt 4.1) erfüllt sind, bei Bedarf auch durch eine unabhängige Stelle, z. B. durch Audits.	☐ ☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐ ☐
Ich überprüfe durch Stichproben persönlich in meinem Betrieb, ob die Anweisungen, Sicherheitsregeln und Vorschriften eingehalten werden (z. B. im Rahmen von geplanten Begehungen).	☐ ☐ ☐ ☐	
Festgestellte Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten halte ich schriftlich fest und bestimme, wer sich bis wann um Folgemaßnahmen kümmert.	☐ ☐ ☐ ☐	
Mindestens einmal im Jahr bewerte ich die Ergebnisse meiner Sicherheits- und Gesundheitsorganisation im Ganzen. Auf dieser Basis stoße ich bei Bedarf Verbesserungen an oder setze neue Ziele.	☐ ☐ ☐ ☐	
4.3 Alles, was zur Reaktion auf Notfälle vorgeschrieben und nötig ist, habe ich in meinem Betrieb organisiert.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Ich habe ermittelt, welche Notfälle (z. B. Unfälle, Brände) im Betrieb möglich sind und wodurch sie verursacht werden können.	☐ ☐ ☐ ☐	☐ ☐ ☐ ☐
Gemeinsam mit Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt/-ärztin und ggf. weiteren Stellen wie z. B. der Feuerwehr, habe ich Maßnahmen für diese Notfälle eingeplant (z. B. Alarmierung, Erste Hilfe, Gefahrenabwehr).	☐ ☐ ☐ ☐	
Die Notfallmaßnahmen sind in Notfall- und Rettungsplänen für jeden in meinem Betrieb leicht erkennbar ausgehängt.	☐ ☐ ☐ ☐	
Ich Sorge dafür, dass das Verhalten bei Unfällen und Notfällen regelmäßig geübt wird, auch um die Notfallmaßnahmen zu optimieren (z. B. Erste Hilfe, Umgang mit Feuerlöschern, Evakuierung).	☐ ☐ ☐ ☐	



5 Die Zusammenarbeit mit Partnerfirmen regeln

Den eigenen Standard absichern und nur Firmen beauftragen, die im Arbeitsschutz gut aufgestellt sind.

Man kann nicht alles selbst machen. Auch in Ihrem Betrieb werden immer wieder Fremdfirmen arbeiten oder in Ihrem Auftrag tätig werden, beispielsweise Handwerker oder Dienstleister.

Arbeiten Sie nur mit Firmen zusammen, welche die geltenden Standards im Arbeitsschutz einhalten, wie dies auch in Ihrem Betrieb üblich ist – und wie es Ihre eigenen Beschäftigten und Ihre Kunden erwarten.

So sollte die Fremdfirma nur geeignete und sichere Arbeitsmittel verwenden, mit qualifizierten und unterwiesenen Beschäftigten arbeiten, die vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstungen benutzen und Arbeitsplätze sauber und ordentlich hinterlassen. Anderenfalls sind Störungen bei der Leistungserbringung oder Unfälle schon vorprogrammiert. Dann muss nachgebessert werden, und das ist meist teuer oder kostet viel Aufwand und ist oft wenig wirkungsvoll.

Daher ist es besser, Sie überzeugen sich vor der Auftragsvergabe an eine fremde Firma von deren Niveau im Arbeitsschutz. Beauftragen Sie die Firma nur, wenn sie eine sichere und gesundheitsgerechte Leistungserbringung erwarten lässt.

Machen Sie die fremde Firma zu einem Partner in Sachen Arbeitsschutz. Stimmen Sie sich ab, wie die anstehenden Arbeiten sicher ausgeführt werden und wie eigene und fremde Beschäftigte zusammenarbeiten und kommunizieren. Verfolgen Sie den Fortgang der Arbeiten und bewerten sie am Ende, ob die Firma Ihr Partner bleiben soll und auch künftig für Sie arbeiten kann.

Das alles sorgt auch für Zufriedenheit bei Ihren eigenen Kunden oder Auftraggebern, die davon ausgehen dürfen, dass in Ihrem Betrieb die Aufträge auch dann störungsfrei abgewickelt werden, wenn Partnerfirmen einbezogen sind.

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

5.1 Ich beauftrage nur Firmen, welche die Forderungen des Arbeitsschutzes einhalten.	Einzelbewertung	Gesamtbewertung
Firmen, die in meinem Betrieb arbeiten oder in meinem Auftrag Arbeiten ausführen (z. B. Handwerker, Dienstleister), wähle ich nach Kriterien aus, die erwarten lassen, dass sie sicher arbeiten.	○ ○ ○ ○	
Ich lasse mir von Fremdfirmen einen aktuellen Nachweis vorlegen, dass die Anforderungen des Arbeitsschutzes umgesetzt werden, z. B. den ausgefüllten GDA-ORGCheck oder ein Sicherheitszertifikat wie das Gütesiegel der BG RCI.	○ ○ ○ ○	

Fortsetzung 5.1

In den schriftlichen Auftrag nehme ich verbindliche Forderungen zu Sicherheit und Gesundheit mit auf – auch bei kleineren Arbeiten (z. B. Einhaltung der am Einsatzort geltenden Sicherheitsregeln, nötige Sprachbeherrschung).		
Ich regle vertraglich, dass ggf. von der Fremdfirma beauftragte Subunternehmen die vereinbarten Sicherheitsanforderungen ebenfalls erfüllen.		

5.2 Vor Arbeitsbeginn stimme ich mit der beauftragten Firma verbindlich ab, wie die Arbeiten sicher ausgeführt werden.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Mit der Fremdfirma bespreche ich die anstehenden Arbeiten konkret mit den möglichen Gefährdungen und vereinbare Schutzmaßnahmen (z. B. zulässige Arbeitsmittel, persönliche Schutzausrüstungen, erlaubnispflichtige Arbeiten, arbeitsmedizinische Vorsorge).		
Die abgestimmten Arbeiten und die vereinbarten Schutzmaßnahmen fixiere ich schriftlich und verbindlich für die Fremdfirma.		

5.3 Wie wir in meinem Betrieb mit fremden Beschäftigten kommunizieren und zusammenarbeiten, ist klar geregelt.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Alle betriebsfremden Personen, die sich in meinem Betrieb aufhalten, werden zuvor in die besonderen Gefahren und Schutzmaßnahmen meines Betriebs eingewiesen.		
Ich Sorge dafür, dass mit fremden Beschäftigten alle wichtigen Sicherheitsinformationen reibungslos ausgetauscht werden (z. B. Fremdsprachen übersetzen, über Vorfälle berichten, Ansprechpersonen festlegen).		
Wenn sich eigene und fremde Beschäftigte gegenseitig gefährden können, bestimme ich vertraglich einen in Sicherheitsfragen weisungsbefugten Koordinator bzw. eine weisungsbefugte Koordinatorin zum Abstimmen der Arbeiten.		

5.4 Die Arbeiten der Fremdfirmen überprüfe und bewerte ich konsequent.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Am Ort der Leistungserbringung frage ich wiederholt nach, ob dort sicher gearbeitet wird.		
Ich regle, wie fremde Personen, die in meinem Betrieb arbeiten, ausreichend überwacht werden und bestimme, wer bei unsicherem Verhalten weisungsbefugt ist (z. B. eigene Vorgesetzte, Koordinator/in).		
Schon vorab habe ich festgelegt, wie bei unsicherer Arbeitsweise oder Nichterfüllung der vereinbarten Verhaltensregeln und Schutzmaßnahmen konsequent gegenüber der Fremdfirma reagiert wird (z. B. Verweis vom Gelände, vereinbarte Eskalationsstufen).		
Ich nehme die Arbeiten nach ihrem Abschluss ab und bewerte die erbrachte Leistung, auch hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz (Lieferantenbewertung). Danach entscheide ich, ob die Fremdfirma auch künftig beauftragt werden kann.		



Erläuterung der Bewertungsfelder

-  = Zurzeit kein Handlungsbedarf
-  = Handlungsbedarf
-  = Dringender Handlungsbedarf
-  = Die Aussage trifft aufgrund der betrieblichen Situation nicht zu

6 Sicherheit, Gesundheit und Notfallvorsorge systematisch managen

Effizienter werden und mit System organisieren, was im Arbeitsschutz ohnehin gefordert und sinnvoll ist.

Ein Arbeitsschutz-Managementsystem (AMS) aufzubauen ist oft leichter, als gedacht. Denn wenn Sie die ohnehin geforderten gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz umgesetzt haben, dann sind auch die meisten Inhalte eines AMS in Ihrem Betrieb bereits vorhanden. Es geht dann nur noch darum, das, was Sie schon tun, systematischer zu organisieren.

Den größten Nutzen verspricht dabei das Vorgehen, den Arbeitsschutz in die schon vorhandenen Strukturen und bewährten Prozesse des Betriebes einzubinden (z. B. in die Beschaffung oder ins Personalwesen). So werden Sicherheit und Gesundheit fester Bestandteil des täglichen Handelns der Beschäftigten und Vorgesetzten und können viel leichter im Rahmen der Arbeitsabläufe mit erledigt werden.

Auf diese Weise vermeiden Sie unnötigen Mehraufwand. Zudem bietet sich dabei eine ausgezeichnete Gelegenheit, Ihre betriebliche Organisation insgesamt zu optimieren, weil Sie Ihre Struk-

turen und Abläufe im Betrieb gründlich durchleuchten, wenn Sie ein AMS aufbauen oder verbessern.

Auch ein Gesundheits-, Notfall- oder Verkehrssicherheits-Management oder andere für Sie wichtige Themen können Sie innerhalb Ihres AMS organisieren. Ein solches integriertes Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit hilft Ihnen, unnötige Bürokratie und parallele Strukturen zu vermeiden.

Beim Aufbau Ihres AMS können Sie auf die Unterstützung durch die BG RCI zählen: Nutzen Sie die für Sie passenden Angebote, wie zum Beispiel Praxishilfen, Fachberatung, Qualifizierungsangebote oder die Begutachtung zum Gütesiegel „Sicher mit System“.

Bei der unabhängigen Begutachtung Ihres AMS werden weitere Verbesserungsmöglichkeiten erkennbar. Vor allem aber zeigen Sie mit einer erfolgreichen Begutachtung, dass Ihr AMS alle Anforderungen erfüllt. So machen Sie nach innen und außen deutlich, dass Sie einen gut organisierten Betrieb führen!

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

6.1 Ich nutze ein Arbeitsschutz-Managementsystem (AMS), das sich an den bewährten Prozessen meines Betriebs orientiert.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Anhand eines AMS-Selbstchecks oder mit der „Praxishilfe Arbeitsschutz mit System“ der BG RCI habe ich überprüft, welche Anforderungen an ein AMS schon umgesetzt sind und wo noch Handlungsbedarf besteht (Bestandsaufnahme).	   	
Auf dieser Basis habe ich geeignete Maßnahmen und Aktionen zum Aufbau oder zur Verbesserung meines AMS geplant (z. B. im Arbeitsschutzausschuss). Für das AMS habe ich vorhandene Strukturen und Abläufe des Betriebs soweit möglich verwendet.	   	
Zur Umsetzung der nötigen Änderungen und Ergänzungen in die Praxis und in die Dokumente meines Betriebs habe ich die Angebote der BG RCI genutzt (z. B. Praxishilfen, Fachberatung oder Qualifizierungsangebote zum Arbeitsschutz-Management).	   	

Fortsetzung 6.1

Ich überprüfe anschließend regelmäßig, ob mein AMS ausreichend und wirkungsvoll organisiert ist (z. B. durch erneuten Selbstcheck oder interne Audits). Bei Bedarf veranlasse ich Verbesserungen oder Korrekturen.		
--	---	--

6.2 Fragen der Gesundheit bei der Arbeit steuere ich im betrieblichen Gesundheits-Management innerhalb meines AMS.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Ich habe im Betrieb sowohl die belastenden, als auch die gesundheitsförderlichen Faktoren ermittelt (z. B. Gefährdungsbeurteilung auswerten, Gesundheitsdaten analysieren, Beschäftigte fragen).		
Auf dieser Basis lege ich fest, welche Gesundheitsthemen vorrangig bearbeitet werden sollen (z. B. Muskel-/Skelett- oder Kreislauferkrankungen, psychische Belastungen, Suchtprävention) und welche Gesundheitsziele verfolgt werden.		
Hierzu lege ich geeignete Gesundheitsmaßnahmen sowie Kenngrößen zur Bewertung ihrer Wirksamkeit fest und nutze entsprechende Angebote und Netzwerke (z. B. Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Verbände, Anbieter von Gesundheitsprogrammen).		
Die festgelegten Themen, Ziele, Maßnahmen und Kenngrößen habe ich in mein AMS eingefügt und dabei die Anforderungen an ein Gesundheitsmanagement berücksichtigt (z. B. DGUV-Qualitätskriterien „Gesundheit im Betrieb“).		

6.3 Notfallvorsorge, die Prävention von Wegeunfällen und andere wichtige Themen sind ebenfalls Teil meines AMS.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Ich habe ermittelt, welche weiteren Themen bei Sicherheit und Gesundheit noch für meinen Betrieb wichtig sind und im AMS berücksichtigt werden sollen.		
Ich habe mich erkundigt, welche besonderen Anforderungen es für diese weiteren Themen gibt (z. B. Kriterien der Berufsgenossenschaften, Standards oder Normen für ein Verkehrssicherheits- oder Notfall-Management).		
Ich habe mir entsprechende Checklisten oder Praxishilfen besorgt, mich beraten lassen und weitere Themen in mein Managementsystem eingebunden.		

6.4 Ich habe für mein AMS das BG RCI-Gütesiegel „Sicher mit System“ oder ein vergleichbares Zertifikat erhalten.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Anhand einer AMS-Norm oder eines AMS-Selbstchecks der BG RCI habe ich überprüft, ob meine Arbeitsschutz-Organisation die Anforderungen an ein AMS erfüllt. Sofern nötig, habe ich mein AMS verbessert.		
Auf freiwilliger Basis habe ich die Begutachtung meines AMS schriftlich vereinbart und weitere Themen bestimmt, die dabei ggf. mit überprüft werden (z. B. das Gesundheits- oder Verkehrssicherheits-Management).		
Bei der Begutachtung habe ich durch Einsicht in Unterlagen, Interviews und Beobachtung vor Ort überprüfen lassen, ob die Anforderungen an ein AMS vorliegen und ob ein wirksames Führungs- und Arbeitsverhalten im Arbeitsschutz erkennbar ist.		
Für die erfolgreiche Begutachtung habe ich das BG RCI-Gütesiegel oder ein vergleichbares Zertifikat erhalten – als Nachweis eines gut organisierten Betriebs im Arbeitsschutz (siehe Broschüre Arbeitsschutzmanagement der BG RCI).		



Erläuterung der Bewertungsfelder

- = Zurzeit kein Handlungsbedarf
- = Handlungsbedarf
- = Dringender Handlungsbedarf
- = Die Aussage trifft aufgrund der betrieblichen Situation nicht zu

7 Führungspositionen geeignet besetzen

Die Richtigen beauftragen: Vorgesetzte auswählen und fördern, die sicher und gesund führen.

Ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg für jedes Unternehmen ist, die Verantwortung innerhalb der Organisation an geeignete Führungskräfte zu übertragen.

Selbstverständlich berücksichtigen Sie schon bei der Auswahl von Führungskräften, dass sie sich so verhalten, wie Sie es von Ihnen erwarten. Das muss auch für Sicherheit und Gesundheit im Betrieb gelten: Vorgesetzte sollten das nötige Wissen und das Engagement mitbringen, um Sicherheit und Gesundheit ebenso voranzubringen, wie sie es bei ihren anderen Führungsaufgaben tun. Denn nur wer die Sicherheitsregeln kennt, kann sie auch beachten. Und nur wem sicheres Verhalten eine Selbstverständlichkeit ist, der wird den Beschäftigten ein Vorbild sein.

Vertrauen Sie aber nicht allein darauf, die richtige Führungskraft ausgewählt zu haben. Vergewissern Sie sich auch, dass sie die Sicherheitsregeln im Betrieb konsequent umsetzt. Das zeigt Ihnen, ob Sie für zusätzliche Informationen sorgen sollten oder Verbesserungen verlangen müssen.

Wenn Sie dagegen durchgehen lassen, dass ein Vorgesetzter oder eine Vorgesetzte die Sicherheitsregeln nicht einfordert oder gar selbst punktuell missachtet, dann signalisieren Sie Ihren Beschäftigten „wir nehmen es mit unseren Regeln nicht so genau“. So etwas kann sich leicht zu einem Führungsproblem auswachsen.

Nutzen Sie Ihr Wissen über das Führungsverhalten bei Sicherheit und Gesundheit auch zur Beurteilung der Leistung Ihrer Führungskraft, wie Sie dies auch bei anderen Aufgaben tun. Geben Sie ein Feedback, z. B. in Personalgesprächen. Sorgen Sie für Anerkennung bei sicherer Führung und bei Bedarf für Personalentwicklung, z. B. eine Sicherheitsschulung oder ziehen Sie Konsequenzen.

Machen Sie insgesamt deutlich, dass zu jeder Führungsposition das sichere und gesundheitsgerechte Handeln untrennbar dazugehört!

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

7.1 In meinem Betrieb wird nur Führungskraft, wer die Regeln zu Sicherheit und Gesundheit konsequent beachtet.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Ich habe ermittelt und schriftlich fixiert, welche Kenntnisse und Fähigkeiten ich von meinen Führungskräften im Arbeitsschutz erwarte (z. B. Kenntnis der Sicherheitsregeln und Rechtsgrundlagen, Methoden zur Unterweisung und Motivation).	   	
Bei der Auswahl von Führungskräften lasse ich mir ihre Qualifikation und Erfahrung nachweisen und prüfe, ob die für den Arbeitsschutz nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten vorliegen.	   	
Ich Sorge dafür, dass fehlende Kenntnisse und Fähigkeiten durch intensive Einarbeitung und Schulung vermittelt werden.	   	
Ich setze nur Führungskräfte ein, die sich bisher sicher und gesundheitsgerecht verhalten haben oder solche, von denen ich annehmen kann, dass sie sich künftig vorbildlich verhalten werden.	   	

7.2 Ich prüfe regelmäßig, ob meine Führungskräfte ihren konkreten Aufgaben im Arbeitsschutz nachkommen.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Wenn ich mich im Betrieb aufhalte, achte ich darauf, ob im Verantwortungsbereich einer Führungskraft die Anweisungen, Sicherheitsregeln und Vorschriften eingehalten werden.	   	
Ich vergewissere mich, dass meine Führungskräfte sich für alle Beschäftigten erkennbar vorbildlich bei Sicherheit und Gesundheitsschutz verhalten.	   	
Ich lasse meine Führungskräfte regelmäßig berichten, inwieweit sie bestehende Aufgaben und Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit durchführen.	   	
Erkannte Defizite im Führungsverhalten spreche ich umgehend an und Sorge bei Bedarf für zusätzliche Information oder Schulung (z. B. zum Erwerb sozialer und methodischer Fähigkeiten bei Führungsaufgaben).	   	

7.3 Bei der Beurteilung meiner Führungskräfte berücksichtige ich ihre Leistung für Sicherheit und Gesundheit.	Einzelbewertung	Gesamt-bewertung
Ich habe nachvollziehbare Kriterien festgelegt, um den Beitrag meiner Führungskräfte für Sicherheit und Gesundheit zu messen (z. B. inwieweit Anweisungen und Verhaltensgrundsätze eingehalten, Aufgaben erfüllt oder Ziele erreicht wurden).	   	
Bei der Leistungsbeurteilung oder Beförderung von Führungskräften berücksichtige ich deren sicheres und gesundheitsgerechtes Führungs- und Arbeitsverhalten anhand dieser Kriterien (z. B. in Personalgesprächen).	   	